

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 250.

Germanstadt, Montag am 2. November.

1863.

Einladung zur Pränumeration für die Monate November und December.

Pränumerations-Preis:
In loco: 1 fl. 70 kr. ö. W. Mit Postzusendung für Auswärtige: 2 fl. 60 kr. ö. W.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhäuser, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Neudorf bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szeged bei Herrn G. Kinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Kronstadt die Buchhandlung Haberl & Hedwig.

Germanstadt, am 2. November 1863.

Verlag und Redaction der „Germanst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

Telegramm

der „Germanstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 31. October, 6 Uhr, 55 Minuten Nachmittags. Angelangt: 31. October, 9 Uhr, 53 Minuten Nachmittags.

Der Finanz-Ausschuss des Abgeordnetenhauses beschloß auf Bewilligung einer Anleihe von zwanzig Millionen für den Nothstand Ungarns anzutragen.

Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. October 1863.)

Auf der Ministerbank: Schmerling, Lasser, Burger, später Hein.

Nach Verlesung des Protocolls leistet Anton v. Laschitzky (Siebenbürger) in ungarischer Sprache die Angelobung, worauf die Einläufe mitgetheilt werden. Es wird hierauf eine von Schindler und 22 Genossen gefertigte Interpellation vorgelesen, in welcher dieselben, in Erwägung, daß gegenwärtig der gesammte Reichsrath tagt, an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister die Frage stellen: „Gedenkt die Regierung dem Reichsrathe noch in dieser Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister auch der Reichsvertretung gegenüber, zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen?“

Staatsminister v. Schmerling erklärt, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen. Es wird zur Tagesordnung geschritten. Erster Gegenstand ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über das Budget des Staatsministeriums, politische Verwaltung.

Das Budget des Staatsministeriums beträgt heuer um 366.028 fl. mehr als im Vorjahre. — Erster Titel ist die Centralleitung. Der Ausschuss beantragt die Bewilligung von 651.724 fl. für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864 und von 95.865 fl. für November und December 1864, zusammen für 14 Monate von 747.589 fl.

Eugen Graf Rindly: Das Staatsministerium scheint ihm nicht hinlänglich die Interessen des Großgrundbesitzes zu wahren. Redner erwähnt der Forstkultur. Es besteht wohl ein Forstgesetz, aber es seien noch keine Instruktionen zur Handhabung desselben erschienen. Ferner müsse er des Strafwesens erwähnen; die Bezirksstrafen lassen noch sehr viel zu

wünschen übrig. Ein dritter Gegenstand, der die Vorzüge der politischen Verwaltung in Anspruch nehmen sollte, sei der Import und die Ausbreitung der Viehseuche. Es sei notorisch, daß die Anstalten, welche gegen die Einschleppung der Viehseuche getroffen sind, viel zu wünschen übrig lassen. Die diesfalls bestehende Instruktion sei wohl ganz gut, sie werde aber von den unteren Organen schlecht gehandhabt.

Minister v. Lasser: Er wolle den Bemerkungen des Herrn Grafen nicht entgegenstehen, müsse aber den Standpunkt der Centralverwaltung kennzeichnen. Es gehe in diesen Dingen wie in vielen andern. Die Intentionen derer, die vorsehen sollen, können die besten sein, aber der Fehler liege in den mangelnden Geldmitteln, ferner in der doppelten Thätigkeit der Bezirksämter als politische und richterliche Behörde. Die letztere Function nehme den größten Theil der Thätigkeit der Bezirksbehörden in Anspruch. Der Minister geht auf die einzelnen, von dem Redner vorgebrachten Beschwerden ein und erwähnt, was die Bezirksstrafen betrifft, daß es wirklich an einem guten diesfälligen Gesetze mangle und daß die Staatsverwaltung deshalb in der letzten Session den Landtagen ein Strafgesetz vorgelegt habe. Was die Viehseuche betrifft, zeige sich das am deutlichsten, was er Eingangs gesagt habe. Es sei nicht möglich, daß ein Organ des Reichsrathes so gleich an dem Orte sei, wo eine Seuche ausbricht. Es müßte eine Anleihe vorangehen und bevor ein Beamter mit einem Thierarzt sich an den Ort der Seuche begeben hat, um die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, hat die Seuche schon einen solchen Umfang gewonnen, daß die Behörde sich auf das bloße Reinigen beschränken muß. In andern Ländern könne die Verwaltung auf die Mitwirkung der Gemeinden rechnen und das sei zu einer guten Handhabung der Gesetze notwendig. Die Regierung habe übrigens erst vor wenigen Tagen Anordnungen getroffen, daß der Viehseuche, welche größtentheils aus Ungarn eingeschleppt wird, begegnet werde.

Dr. Stamm: Graf Rindly sagt, die Verordnungen seien gut, aber die Handhabung sei schlecht. Die Regierung sagt, sie habe den besten Willen, aber die Gemeinden seien Schuld, er aber müsse sagen, es fehle an Principien. Er führe als Beweis eine Verordnung an, welche bezüglich des Viehtransportes auf den Eisenbahnen erlassen und gleich darauf wegen ihrer Undurchführbarkeit zurückgezogen wurde. Dies zeige, daß man eben in den Principien nicht sicher sei. Dieser Vorwurf sei übrigens nicht gegen das Verwaltungs- sondern gegen das Handelsministerium gerichtet, welches in dieser Angelegenheit dem Verwaltungsmiister hilfreich zur Seite stehen sollte.

Bei der Abstimmung wird der 1. Titel angenommen, ebenso der 2. Titel: „Kosten des Reichsgesetzblattes“ mit 32.464 fl. für 14 Monate. 3. Titel ist: Generalinspektion der Gendarmarie“ mit 45.843 fl. für 1 Jahr und 6189 fl. für 2 Monate, zusammen 52.032 fl.

Dr. Reichbauer: Er habe schon im vorigen Jahre den Antrag gestellt, daß die Generalinspektion aufgelöst und die Gendarmarie den politischen Behörden unterstellt werde. Der letzte Antrag sei zum Beschluß erhoben worden und das Haus habe denselben als Wunsch ausgedrückt. Trotzdem sei nichts in der Richtung geschehen, er wolle glauben, daß man mit dem betreffenden Gesetze warte, bis die Organisation der politischen Behörden durchgeführt sei. Deshalb nehme er nur den ersten Antrag auf, daß die Generalinspektion aufgelöst werde. Dieser große Apparat sei nicht notwendig, die Handhabung des Dienstes möge den politischen Behörden unterstellt werden und zur Handhabung der militärischen Disciplin genüge in jedem Bezirke ein Rittmeister und ein Referent im Kriegsministerium. Er wolle keinen Antrag stellen, da ein negativer Antrag nicht zulässig sei.

Minister v. Lasser: Betreffs der Stellung der Gendarmarie in ihrem Dienste besitze bereits die Einrichtung, daß die Gendarmarie den Bezirksämtern zur Handhabung der Polizei zugetheilt ist. Was ferner die Aufhebung der Generalinspektion betrifft, so acceptire er den Anspruch des Dr. Reichbauer, daß die militärische Organisation notwendig sei. Wenn

dies angenommen sei, so sei auch eine Centralleitung nöthig. Die Gendarmarie sei ein Reichsinstitut, wenn man dieselbe der Verwaltungsbehörde unterstellen wolle, so würde man schließlich eine ungarische, eine siebenbürgische, eine croatische u. Gendarmarie erhalten. Dies würde den Kostenpunkt nicht vermindern. Zugleich würde das Staatsministerium dadurch auch um den Einfluß kommen, den es gegenwärtig eben durch die Centralleitung ausübt.

Bei der Abstimmung wird der 3. Titel angenommen. Der 4. Titel: „Academie der Wissenschaften“ 73.500 fl. für 14 Monate wird ohne Debatte angenommen, ebenso der 5. Titel: „Geologische Reichsanstalt“ mit 43377 fl.

Sechster Titel (politische Verwaltung in den Kronländern). Sartori erklärt, er würde zu Gunsten der das Richteramt ausübenden Beamten der Bezirksämter eine Gehaltsaufbesserung beantragen, wenn er erwarten könnte, daß solche für die Justizbeamten bewilligt werde.

Das Eiserbahn für 12 Monate mit 10.109.686 fl. für November und December mit 1.723.954 fl.

Zusammen mit 11.833.640 fl. wird bewilligt. Minister v. Lasser macht nachträglich noch einige Bemerkungen bezüglich der Sonderung der Dispositionsbezüge nach Kronländern und bezüglich der Bezüge des Statthalters in Venedig, welche Bemerkungen jedoch auf die bereits erfolgte Beschlußfassung keinen Einfluß üben sollen, da Redner diese Bemerkungen nur zur Wahrung seines Gewissens gemacht haben wolle.

Siebenter Artikel: Strafanstalten. Der Ausschuss beantragt im Ganzen 1.936.171 fl. zu bewilligen und zu beschließen: Das Haus erkennt die pachtweise Ueberlassung der Strafanstalten an weibliche geistliche Orden als zweckwidrig und fordert die Regierung auf, die diesfalls bestehenden Verträge zu lösen, jedenfalls aber nicht wieder zu erneuern.

Schindler befragt die ministerielle Beantwortung der im Vorjahre ausgesprochenen Wünsche und Beschwerden und tritt gegen die Uebertragung der weiblichen geistlichen Orden in sehr scharfer Weise auf. Die Erwartungen, die man in administrativer und religiöser Beziehung von ihnen hege, haben sich nicht erfüllt. Die Frage habe aber auch eine politische Seite wegen Ungarn und Deutschland. Ein liberales Vorgehen der Regierung könne dem Ausgleich mit Ungarn nur vortheilhaft sein; zwischen dem Vertrauen Deutschlands und Neu-Oesterreichs dränge sich der Gedanke an das Concordat; eine Remanenz dieses Staatsvertrages sei die Uebergabe der Strafanstalten an geistliche Orden und die Beilegung dieser Remanenz könne unser Verhältnis zu Deutschland nur bessern.

Berger: Es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, daß Sträflinge nicht in Anstalten untergebracht werden, von denen das Strafgesetz nichts weiß; die Gleichheit vor dem Gesetze fordere eine gleiche Behandlung, es sei aber ein sehr wesentlicher Unterschied, ob jemand in Neudorf, Garben, Karthaus oder Gitschin eingekerkert wird. Auch der confessionelle Standpunkt kommt in Frage; Andergläubige fühlen sich schwer bedrückt, wenn sie einer Strafanstalt zugewiesen werden, welche einem geistlichen Orden untersteht. Die Reform des österreichischen Strafwesens habe mit den Fortschritten der Neuzeit nicht Schritt gehalten. Redner wünscht somit nicht die vom Ausschuss beantragte Negative, sondern etwas Positives: Die Regierung möge die gleichmäßige Organisation der Strafanstalten, entsprechend die Bestimmungen des Strafgesetzes und mit Rücksicht auf die in anderen Staaten als zweckmäßig erkannten Gefängnisreformen anbahnen. (Wird unterbrochen.)

Graf Kuenburg hält die Angelegenheit noch nicht für spruchreif genug, um im Allgemeinen eine Maßregel treffen zu können, aber es widerspreche der männlichen Würde, unter weiblicher Aufsicht zu stehen. Er wünscht daher zu dem Antrage des Finanz-Ausschusses einen Verzicht, wonach nur die Strafanstalten für männliche Sträflinge von der Ueberlassung an weibliche geistliche Orden ausgeschlossen sein wollen.

Anregungen.

Das neue Bier.

Während man ausrüht von den schweren Mähen des siebenbürgischen Landtages, und sich freut seiner Errungenschaften, von welchen die Besichtigung des Reichsrathes jedenfalls die sicherste ist; während wir in der „Germanstädter Zeitung“ mit Genuß lesen, wie unsere Reichsräthe Festessen und auch fest trinken, und dasselbe auch schon beschreiben thun; während die Resultate der jüngsten Campagne von Delat noch unverkostet in den Kellern ruhen; während man noch nicht weiß, was Heltau thut; während man der Dualität des Sastes harret, welcher dem neuen Establishment des Herrn Habermann entquillen soll; während alleben hat man unridlich im Hotel zur ungarischen Krone angefangen, Steinbrucher Bier zu schenken.

Auf den ersten Anblick sollte man glauben, man habe es hier einfach mit einem magyarisirten Schwelger zu thun; aber gewiegtere Kenner warnen, sich durch einen solchen Anspruch nicht dem Vorwurf der Oberflächlichkeit in der Politik und in der Bierologie aussetzen. Sie behaupten und beweisen, daß dieses Steinbrucher echtes und unverfälschtes Reichsbier sei. Sie rufen jubelnd aus: „Ja, es war ein kühner, genialer, ein politikwissenschaftlicher Gedanke: die Reichsbier-fabrication in das Herz von Ungarn zu verlegen! Die Verschlußpartei wird darin erkaufen, und die Ausöhnung Oesterreichs mit Ungarn wird auf der Grundlage der Dreiherrschaft Braupflanzen mit Olang gefeiert werden!“

In der That, es ist kein Zweifel, daß es das Reichsbier ist, welches seinen Triumphzug durch die Gauen der Gesamtmonarchie hält, und welches aus den Festhallen des Steinbruchs bei Pest seinen Weg auch nach der Hauptstadt Siebenbürgens gefunden hat.

Es erhebt sich nun die gewichtige Frage: welche Stellung sollen wir dem Reichsbiere gegenüber einnehmen?

Genußmenschen und der Wirth im Hotel zur ungarischen Krone werden sagen: nun, man soll es trinken!

Aber, diese Frage ist nicht so leicht gelöst; denn das Trinken dieses Reichsbieres kann selbst seine politischen Bedenken haben.

Wir wetten, wenn Herr Dr. Katiu von diesem herrlichen Biere mit dem reinen Spiegel nur ein Seidel getrunken hätte, er wäre nicht im Stande gewesen, zum §. 1 der 1. f. Proposition zu beantragen, es möge dahinein die „früher“ Constitution Siebenbürgens aufgenommen werden. Und was hätte das für üble Folgen haben können!

Und was wird erst geschehen, wenn Orat, Heltau und Habermann ihre Keller öffnen und die autonomistischen Biere von allen Seiten auf uns einströmen werden?!

Wie wird die's, armes Reichsbier! dann ergehen? Zuerst werden Sie sagen: Du bist ein Fremder. Und Du weißt nicht, was das für ein schwerer Vorwurf ist. Du weißt nicht, wie schwer es hielt, die „Landeshöhe“ aus Article 2 des §. 2 des vom Landtags-Ausschusse vorgeschlagenen Gesetzentwurfes betreffend die Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Consessionen, zu streichen. Du weißt nicht, daß der §. 3 des Gesetzentwurfes über die Errichtung und Organisation eines obersten Gerichtshofes für das Großfürstenthum Siebenbürgen besagt: „Stämmliche Stellen werden nur an siebenbürgische Landesangehörige verlichen.“

Du siehst also, daß Du wenig Chancen für Dich hast.

Dann wird man sagen, daß, so wie die österreichische Verwaltung überhaupt, so auch das Reichsbier zu theuer sei.

Nun, dem läßt sich schwer widersprechen; denn ein Seidel von Dir kostet 10 kr. Aber du kannst wenigstens sagen, daß die autonomistischen Biere gerade auch nicht unter dem Schilde: „Zur Billigkeit“ ausgesetzt werden.

Dann aber kommen die Hauptwaffen der Autonomie: die Veterschaft und Gebaterschaft, die Protection, und dann kannst du zusehen, wie du eine Stelle bekommst, bezüglich wie du ausgetrunken wirst!

Wir als gute Centralisten können unsere Sympathien für das Reichsbier nicht verläugnen. Da wir aber nun einmal autonom geworden sind, so können wir nun wünschen, daß die autonomistischen Biere so gut gerathen mögen, wie das Reichsbier, und daß auch die autonome Verwaltung Sie-

benbürgens jenes „Schneid's“ nicht entbehren möge, welches wir als einen Hauptreiz des Reichsbieres schätzen gelernt haben.

(Eingefendet).

Herr Redacteur!

Sie haben in Ihrem Samstagblatt, Nr. 259, allerdings unter dem Strich, einen Aufsatz mitgetheilt: „Ein Diner bei dem Hofkanzler und eine Soirée beim Staatsminister, welcher mich und wahrlich noch mehrere Andere mit Estannen erfüllt hat. Die Auslassungen über die Gespräche an der Tafel des Hofkanzlers will ich übergehen; aber über die „langweiligen und hungrigen Soirées“ des Staatsministers, über „Ostern und Limonade“ erlauben Sie mir die einzige Bemerkung, daß ja diese Soirées keine Restaurationen sind, in denen man sich auf „Lungenbraten“ Rechnung machen kann; sondern daß in denselben der Staatsminister diejenigen Halbjuden maßgebender Kreise und Personen erhält, die ihm den Beweis liefern, daß er nicht — was kein constitutioneller Minister könnte — allein stehe. Wollig verwerflich ist die Art und Weise der Einführung des 82-jährigen Grafen Hartig, der wohl mehr für Oesterreich gethan hat, als Ihr Herr Correspondent. Mit Hochachtung u. c.“

Die Nadar'sche Expedition.

Aus Hannover, 22. October, wird der „N. Z.“ über die Abenteuer der Pariser Luftfahrer noch berichtet:

Die Fahrt war anfangs glücklich; Paris und Lille boten den Luftfahrern, wie sie erzählen, einen wundervollen Anblick. Dann kam die Nacht

*) Bei dem Interesse, das wir an den Landungen unserer siebenbürgischen Reichsräthe nehmen, war es uns vielleicht nicht zu verzeihen, daß wir eine Originalzuspätschick eines solchen Reichsrathes an uns abdrucken, um so mehr, als ja ein Reichsrath am besten wissen muß, was man im Reich wagen darf. Eine zweite Mittheilung, die wir über dieselbe Soirée auf der dritten Columne desselben Blattes aus einer Wiener Zeitung brachten, gibt den Beweis, daß wir für eine andere Auffassung jener Soirée nicht unempfänglich waren. D. R.

Inferate aller Art werden in der Steinhauser'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haasenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Jüngen & Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einpaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 fr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhäuser.

den und von Amtswegen zu machen hat, ist berechneten Tage bei den beauftragten Inspektoren zu thun, die dort nicht berücksichtigt, Befreiungs-Commission, jeden Bezirk und jede selbst, überall im Voraus bekannt, und wenn er auch dort erhält, innerhalb 14 Tagen.

um so pünktlicher einzuhalfen. Dokumente um so mehr in beschriebener Form einzureichen oder unvollständig einzuwerden müssen. Die Pläne sind bei den Stuhlrichtern, geldlich zu haben.

eines Flüchtlings bewirkt, Gulden ö. W. aus dem Vermögen des Mitschuldigen, und hat die Behörde zu melden.

der Ablösungstage von will, hat dieses so zeitig, daß er nach erhaltenem zu dem Zusammentritt in die ihm zu einzahlen und das Kassa-

October 1863. Landes-Subernium.

3-3

ung. J. wird in den vor dem Reichsdorfer Amtes des Marktes Reichs 1. November 1863 bis arungsweise verpachtet.

demnach am bestimmten in baarem Gelde und führung nöthigen Erfordernisseinfinden.

können bis dahin in der eingesehen werden. 1863. Stuhls-Magistrat.

Mit Postzusendung der Einföndung des Be-

Feber eines katholischen Rechte des niederen in Bischöfen durch das künftigen Allgewalt. Sie ist einer Abänderung und spricht für die We-

Marktpreis

1863.

Wetter	Mitt-	Min-
fl. kr.	lerer	derer
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
3 47	3 20	2 93
2 67	2 40	2 13
2	1 93	1 87
1 33	1 27	1 20
1 80		
80		
8		
6 50		
5		
2 40		
14		
16		
12		
14		
1 57		
1 50		
1 20		
7		
11	10	9
38		

Herbst ist für unbedingte Beibehaltung des Antrages des Ausschusses.

Minister v. Kaiser. Wie man in den fünfziger Jahren Manches verwarf, weil es in den Jahren 1848 und 1849 entstanden war, so scheint auch jetzt wieder die Meinung vorzuherrschen, Alles ohne Unterschied zu verwerfen, was aus einer mißliebigen gewordenen Zeit herrührt.

Redner stellt schließlich die Bitte: Die Sache nicht principiell und ein für allemal zu verurtheilen; er verspreche dagegen, von Fall zu Fall scharf und streng auf den Grund zu sehen, wo Beschwerden laut werden, keinesfalls werde er bloß die finanzielle Seite in's Auge fassen.

Bei der Abstimmung wird die Gesamtsumme von 1,657,448 fl. für 12 Monate und von 278,723 fl. für November und Dezember 1864 bewilligt, das Amendement des Grafen Klenburg abgelehnt und der Ausschusßantrag mit dem Votum beantragter Zusätze angenommen.

Der achte Titel: Staatsbeitrag zu Wohlthätigkeitsanstalten mit 629,483 fl. für 12 Monate und 84,820 fl. für November und Dezember, Zusammen mit 714,303 fl. wird ohne Debatte angenommen, ebenso der neunte Titel: „Baubehörden“ mit 769,365 fl. für 12 Monate und 120,910 fl. für November u. Dvbr.

Zusammen mit 900,275 fl. (mit einem Ersparniß von 30,711 fl. gegen das Vorjahr). Nächste Sitzung am 29. October.

Landtägliches.

Heute, den 2. November d. J. treten hier die drei Landtags-Ausschüsse zusammen, die für die Vorberathung eben so vieler l. Propositionen gewählt, sich noch am 13. October konstituirten, dann aber bis zu dem heutigen Tage zu dem Zwecke verlagert hatten, auf daß sich deren Mitglieder über die vorliegenden Verhandlungsgegenstände eine Meinung bilden könnten, deren Mittheilung heute zu dem Zwecke vernommen werden wird, um auf Grund derselben sich über die Wahl der Referenten in den verschiedenen Ausschüssen zu vereinigen.

Die bis zur Wiedereröffnung des siebenbürgischen Landtags arbeitenden Ausschüsse sind folgende:

A) Ausschüß für die Vorberathung der dritten l. Proposition (Druckung und Zusammenfassung des Landtages):

- Präsident: Abgeordneter Joseph Pledner, Vicepräsident: Abgeordneter Alexander Lazar, Schriftführer: Abgeordneter Franz Dbert, Mitglieder: Abgeordneter Demeter Moga, Abgeordneter Nicolaus Gaetanu, Abgeordneter Friedrich Haupt, Abgeordneter Georg Romanu, Abgeordneter August Kassel, Abgeordneter Carl Klein, Regalitt Peter Man, Regalitt Franz Baron Salmen, Regalitt Joseph Trausch, Regalitt Joan Poppassu.

mit anderen Schönheiten, und besonders das Silberlicht des Mondes auf den dichten Wolkenschichten, die unter ihm herzogten, war zauberlich anzusehen. Gerade nach 13 Stunden war der Ballon, über Holland weg, über Bremen angekommen; um 9 Uhr war er über Nürnberg. Hier fingen die Schicksale der Reisenden an. Der Ballon ging schon so tief, daß die Gondel häufig an die Erde stieß; dabei erlitten die Passagiere heftige Stöße und die ersten Contusionen. Der eine Anker sagte nicht, dem anderen riß das Seil; der Wind ging stark, und bald waren nach wiederholten Landungsversuchen die Anker verwundet und verloren.

Alle Gewalt über den Ballon herab, hatten die Reisenden das Schlimmste zu befahren und wären vielleicht verloren gewesen, wenn einer derselben, der jüngere Gondard, nicht gewagt hätte, am Strick und Holzwerke so weit emporzuklettern, daß er das wehende Vernetzwerk erfassen konnte; zwei oder drei Mal mißlang der mit der äußersten Kraftanstrengung unternommene Versuch; endlich glückte er, und dann entströmte allmählig die Füllung. Einer der Drei, die kurz vorher aus der Gondel geschleudert waren, der Journalist St. Felix, wurde zwar nicht, wie die ersten Berichte meldeten, eine Stunde lang an der Erde geschleift, aber er fiel so

B) Ausschüß für die Vorberathung der achten l. Proposition (Errichtung und Organisation eines obersten Gerichtshofes für das Großfürstenthum Siebenbürgen):

- Präsident: Regalitt Franz Baron Salmen, Vicepräsident: Regalitt Joan Constantin, Schriftführer: Abgeordneter Dr. Eugen v. Trauschensfeld, Mitglieder: Abgeordneter Ladislaus v. Wajda, Abgeordneter Dionys Sulutiu, Abgeordneter Michael Orbonas, Abgeordneter Dr. Joan Major, Abgeordneter Codru Dragosianu, Abgeordneter Georg Romanu, Abgeordneter Eduard Herbert, Abgeordneter August Kassel, Abgeordneter Johann Brecht, Regalitt Joseph Trausch.

C) Ausschüß für die Vorberathung der neunten l. Proposition (Grundentlastung):

- Präsident: Abgeordneter Friedrich Thiemann; Vicepräsident: Regalitt Peter Man, Schriftführer: Abgeordneter Joan Florianu, Schriftführer: Abgeordneter Mate Nicola, Mitglieder: Abgeordneter Joseph Sulutiu, Abgeordneter Johann Valázs, Abgeordneter Codru Dragosianu, Abgeordneter Anton v. Szantsali, Abgeordneter Dr. Eugen v. Trauschensfeld, Abgeordneter Carl Schnell, Abgeordneter Johann Brecht, Regalitt Georg v. Domzsa, Regalitt Michael Herbert, Regalitt Bischof Michael Fogaraszy.

Memorien.

Vor hundert und mehr Jahren schrieben unsere Väter längere oder kürzere Chroniken, in welchen sie, leider zum Theil wenig kritisch aufzeichneten, was ihnen aus den vorhergehenden Zeiten wichtig schien oder bekannt war und zumal, was sie selbst miterlebte, mitgetheilt oft in unschätzbare eingehender, umständlicher Weise darstellten. Und diese „Zeitbücher“ sind — so weit sie erhalten und zugänglich gemacht worden — eine unerlöschliche Fundgrube für die Kenntniß früherer Zeiten und Zustände und somit ihre Verfasser wegen ihres Fleißes und ihrer Mühe hoch zu rühmen.

Gegenwärtig aber schreibt bei und wohl kaum jemand solche Geschichtsdarstellungen und so werden die nachfolgenden Geschlechter, wo es sich um Kenntniß der jetzigen Begebenheiten und Verhältnisse handelt, wesentlich schlechter gestellt sein als wir, die wir z. B. aus dem sechszehnten Jahrhundert so manche Chronik von Augenzeugen besitzen, deren Werth kaum hoch genug anzuschlagen ist.

Aber wir leben in dem Zeitalter der Zeitungen, wir haben eine freie Presse, bei und wird Alles, was von Bedeutung geschieht, gleich gedruckt und kommt mithin sicherer auf die Nachwelt als die handschriftlichen Geschichten der Vorfahren (von denen ohne Zweifel gar manche, zumal etwas alte, unrettbar verloren gegangen ist). So meint wohl mancher Leser und hält unsere sentimentale Schätzung jener unpragmatischen Chroniken für wenig begründet.

So scheinbar indessen auch solche Einreden sind und so Vieles man heutiges Tages — sogar im abgelegenen Siebenbürgen! — auch druckt, so wagen wir doch, zum Theil abweichender Ansicht zu sein und zu behaupten, daß unsere Zeit, in Beziehung auf Sammlung der Thatfachen für künftige Geschichtsschreiber bei Weitem nicht genug thut. Nicht Weniges von dem, was in die Zeitungen kommt, ist für spätere Zeiten ohne Bedeutung, während sie dagegen in allen unsern Druckwerken gar manches Wichtiges vergebens suchen werden. Möchten die Geschichtswissenschaften unter uns dieses Bedürfniß ins Auge fassen und würdigen! Gar Viele von ihnen haben so Manches gesehen und erlebt, was reue Aufzeichnung so sehr verdient. Und darum sollen sie, nach dem Vorgang der zahlreichen Hochverdiensten in den westlichen „Culturländern“ an solche Aufzeichnungen gehen und sie fortsetzen, lange Jahre hindurch. Wir kennen so manche denkenden älteren Mann, der über Sitten, Trachten, geschichtliche Entwicklung, Witterungsverlauf, Gewerbe, Landwirtschaft, Familienverhältnisse und Personen, anziehende Details, Gebäude und Aebere gar Vieles zu sagen wüßte und es gern und zur Belehrung der Jüngeren erzählte. Aber es ist nicht durch die Schrift festgehalten worden und so — mit jenen Wissenenden gestorben und unwiederbringlich verloren. Daß Solches nicht mehr der Fall sei! Zeichen darum, die ihr irgendwie Wichtiges (und es muß nicht nur Großes sein!) wißt, es treu und eingehend auf*) und sorgt dafür, daß die betreffenden Vögen oder Hefte in rechte Hände kommen und an guten Orten aufbewahrt werden, am besten wohl in öffentlichen Anstalten. Seiner Zeit werden dann schon Andere kommen, welche diese Darstellungen (selen es Tagebücher, Lebensabrisse u. s. w.) in geeigneter Weise durch den Druck ver-

*) Kirchliche und andere Protocolle bieten gewiß für Manches der Art auch geeigneten Raum.

öffentlichen und so auch den Späteren ein durch nichts zu ersetzendes Mittel an die Hand geben, die „vergangenen“ Verhältnisse einlässlich kennen zu lernen.

An unsere Aerzte. Eine Bitte.

Einsichtsvolle Beurtheiler menschlicher Verhältnisse kommen in neueren Zeiten mehr und mehr zur Erkenntniß davon, daß die wahre Kraft der Völker in ihrem Bauernstand liegt und wir hier können im Hinblick auf unsere Verhältnisse jener Ansicht nur eine hohe Verehrung zugeben. Die natürlich ist daher zumal bei uns der Wunsch, es möge recht viel dafür geschehen, jenen „Aern“ des Volkes gesund und tüchtig zu erhalten und die zahlreichen schädlichen Einflüsse wenigstens zum Theil zu beseitigen, welche da störend und schwächend entgegenstehen. Ja, das ist ein weitumfassendes und zugleich höchst bedeutungsvolles Feld menschenfreundlichen Strebens: mögen Viele es betreten und (mehr noch als gewiß auch bisher in dieser Richtung geschehen) auf denselben thätig sein. Thätig, indem sie das „Volk“ aufmerksam machen auf Zweckmäßigeres in Kost, Kleidung und sonstiger Lebensweise, auf Mittel leibliche Gewandtheit und Muth sich zu erwerben, auf bessere Bauart, Gebrauch reiniger und stärkeender Nahrung, Anwendung guter Mittel gegen Krankheiten (und Milderung thörichter, abergläubiger) und so vieles Andere noch, was mit dazu dienen kann, Junge und Alte kräftig zu machen und thätig an Leib und Seele zu erhalten.

Ich erlaube mir, diesmal ein ganz bestimmtes Einzelnes ins Auge zu fassen, bezüglich dessen fleißige Beachtung unsern Herrn Aerzten dringend zu empfehlen. Es ist die sogenannte „hitzige Krankheit“ unserer Landleute. Von derselben hört man jeden Sommer bis ziemlich in den Herbst hinein erzählen, jedes Jahr leiden daran nicht Wenige, nicht selten anfallend Viele und man begegnet nicht ohne Theilnahme, ja innige Bewegung solchen Kranken, die fast wie dem Grab entfliehen einhergeschleift und deren Zustand Zweifel erregen könnte an der Gesundheit der Landluft. Sehr allmählig erst bekommen die Leute wieder ein besseres Aussehen, bringen es aber schwer zu der vorigen Gesundheit, nicht wenige indessen gar nie und mehr als Einzelne fallen der Krankheit, nach längerer Bldweilen auch nur kurzer Dauer derselben, zum Opfer und das meist in jungen oder mittleren Jahren.

Was ist das Wesen dieses Leidens, ist es eine eigene Krankheit oder nur eine Form der leider landesüblichen bösen Fieber, in was hat sie ihren Ursprung, was kann gethan werden sie zu verhüten und ist sie entstanden, zu heben? Das sind meines Erachtens Fragen von hoher Bedeutung und ich bin so frei unsere Herrn Aerzte, denen wir tüchtige Vorbereitung und Streben nach Fortschritt bereitwillig nachsahen wollen, auf dieselben hinzuweisen, dieselben ihrer Beachtung zu empfehlen und sie zu bitten, sie wollen den ganzen Gegenstand ihrer Beachtung würdigen, denselben fleißig verfolgen und den Gebildeteren wie dem Volk selbst das Ergebnis ihrer Untersuchungen und darauf gegründete Rathschläge in nicht ferner Zukunft mittheilen.

(Parlamentarisches Diner.) Bei vollen Gläsern und trefflich belegtem Tische fand 28. October im festlich geschmückten Saale des „Hotel Rumania“ die Nachfeier des Eintrittes der Siebenbürger in den Reichsrath statt. Etwa hundertsechszigwanzig Personen, durchaus Mitglieder der beiden Häuser, unter ihnen die Minister Schmerling, Degenfeld, Meisery, Kaiser, Plener, Burger und Hein (Kochberg und Radabdy liegen sich einschließen), nahmen Theil. Das Fest galt den Siebenbürgern, und diese waren auch vollständig anwesend, die 26 Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie die fünf Mitglieder des Herrenhauses. Der Kaiser präsidirte der Präsident des Herrenhauses, Fürst Karl Auersperg; der Staatsminister v. Schmerling saß ihm zur Rechten. Die feierliche Stimmung waltete vom Anbeginn an vor; die Klänge eines Orchesters erhöhten sie, und die Reihe der Toaste ließ nicht lange auf sich warten. Der Erste unter den Toastenden war der Präsident Fürst Auersperg; sein Trinkspruch galt dem Kaiser, und lautete beiläufig:

„Das Band der Vaterlandsliebe umschließt diesen Kreis. In der Vaterlandsliebe befinden sich zwei Geühle vertreten — die Liebe zum Vater und die Liebe zum Lande. Der Vater des Landes ist unser allernächster Herr und Kaiser — (lebhaftes Hochrufe, die Musik fällt vor der Zeit ein) — Ich weiß, dieses Wort ergreift immer mächtig die Fülle Ihrer edelsten Empfindungen, aber heute wird die Stimme unserer Anhänglichkeit durch die Stimmen patriotischer Männer aus Siebenbürgen verstärkt, welche dem väterlichen Rufe des Monarchen gefolgt sind. Mein Mund spricht aus, was mein Herz fühlt. Es lebe unser allernächster Herr Kaiser und Großfürst Franz Joseph!“ (Dreimalige Hoch- und Eisenrufe!)

Sofort nahm der Staatsminister v. Schmerling das Wort. Er trank auf das Wohl der Männer aus Siebenbürgen; sein Toast lautete: „Was gestern fern geschah, ist heute wirklich geworden, und es lebt in uns ein mächtiger Glaube, daß das, was heute noch nicht ist, kommen muß. Diese Worte hat der Präsident des Abgeordnetenhauses am Tage des Eintrittes der Siebenbürger in seine Begrüßungsbrede eingeschloffen. Was war gestern? Vor 15 Monaten war in eben diesem Saale ein Kreis von Freunden, darunter Männer aus Siebenbürgen versammelt, und ein Abgeordneter aus Böhmen sprach die Hoffnung aus, diese Männer bald im Reichsrathe in Wien zu sehen. Einige Monate später kam der hochverehrte Reichspräsident, den wir in unserer Mitte sehen (Schagu-a), nach Wien, um an den Stufen des Allerhöchsten Thrones eine Adresse voll Hin-

den Regierungsrath Naje an die Plätze der durch den Ballon angerichteten Verwundungen einzufanden.

Aus Paris wird geschrieben: Nadar hatte vor seiner letzten Luftreise sein Testament gemacht. Ueberbringt es ihm besser und sein Leben ist nicht in Gefahr. Er soll schon in zwei Tagen nach London abreisen. Er hat mit der Gesellschaft des Crystalpalastes einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen er sich verpflichtet, den 2. November in Sydenham mit seinem Ballon aufzustiegen. Er bekommt 5000 Pf. St. für diese Production.

Notiz.

(Zwei Personen verbrannt.) Dem „Mähr. Corr.“ wird aus Mährisch-Weistirchen den 22. October geschrieben: Heute Morgens brach im Keller des Kaffeehauses des Zudebäters Feuer aus. Anßer einem intensiven Brandgeruch verrieth hier nichts, welches Unglück das Feuer angerichtet hatte. Der Kaffeebesitzer war nämlich mit seinem Gesichsen mit offenem Licht in den Keller gegangen, um Kampher zu holen. Von dem nahen Lichte fing das aus der enttörten Kampferfäße austretende Gas Feuer, so daß die Flasche explodirte, und beide Unglückliche mit Flammen bedeckt. Anfangs flüchteten sie zu dem hinteren Kellerraum. Der Kaffeebesitzer besann sich indeß bald eines Besseren, lehrte durch Flammen und Qualm zurück und erreichte hell brennend die obere Kellerfluge, wo ihn der biesige Neb. Dr. W. mit seinem Mantel bedeckte und damit sofort das Feuer an dem Unglücklichen erlöschte, welcher darauf wohl für den Augenblick gerettet ist, obwohl für sein weiteres Wohlbefinden sehr wenig Hoffnung zu sein scheint. Nach gänzlicher Löschung des Feuers drangen einige Personen in die Kelleräume und brachten keinen bis zur Koble verbrannten Unglücksgenossen, der sie im hinteren Keller aufgefunden, heraus. Von Kleiderstücken hatte der Unglückliche gar nichts an sich, als die Stiefel, welche aber auch verlohrt, nur noch wenig sich an den Füßen hielten.

unglücklich, daß die Gondel über ihn wegging und ihm durch die Kleider die Haut fast über den ganzen Körper arg verletzete und zum Theil wegriß; sein Zustand ist der schlimmste, aber nach der Meinung der Aerzte doch nicht lebensgefährlich. Herr d'Arnoult, Mitrebecateur des „Stiele“, kam mit leichter Beilehung davon und war im Stande, neben seinen Gefährten sich selbst den ersten Beistand zu leisten. Herr Thirion, Selbshändler, kam ganz unverletzt davon. Als der Ballon fast ganz entleert und erschöpft schien, hielt es Herr Nadar für richtig, seine Gattin aussteigen zu lassen; als die Dame eben zur Erde kam, hob sich aber der Ballon noch einmal samt wieder, und die Gondel, mit der Last des Ballons über ihr, fiel auf die Dame; eine ganze Anzahl zu Hilfe gerufenen Holzarbeiter hatte die größte Mühe, sie aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien. Sie ist stark, aber gleichfalls nicht lebensgefährlich beschädigt und bewahrt auf ihrem Krankenlager die ganze Lebenswürdigkeit einer unternehmungslustigen Französin.

Nadar selbst ist der Herr, von dem es hieß, daß er beide Beine gebrochen habe; er kam gesichert hier an und mußte im Tragkorbe nach dem Unionhotel geschafft werden; nachdem gestern die Schienen abgenommen sind, ergiebt sich, daß er keinen Bruch erlitten hat und in nicht allzu langer Zeit wieder hergestellt sein. Er hat sich gleich nach seiner Ankunft von hier aus sein 7jähriges Kind mit der Bonne und seinen Arzt, Dr. Troussier, aus Paris verschrieben, die in voriger Nacht angekommen sind. Ein zweiter Herr Gondard, ein junger, erst 20jähriger Herr Montgolfier, der ohne das Wissen der Seinigen die Fahrt mitmachte, und ein Lieberant Dion sind die übrigen Mitglieder der Gesellschaft; die letzteren ganz unbeschädigt, brachten erst gestern Ballon und Gondel hieher, die sie heute zum Besten der Armen hier sehen lassen. Einer der Gondards erzählt, daß diese Luftfahrt seine fünfzehnhundertste und die erste gewesen sei, bei der er einen Unfall erlitten habe.

Die Reisenden scheinen sämmtlich mit Mitteln reichlich versehen zu sein und sind, trotz ihrer Schicksale, ganz guten Muthes. Der König hat

gebung im heute? Ge Unfern zähl mus gebr. len für den Seine gethe Siebenbürg es behätige wird in der Dampfros mung und nicht fern, an den Wo Glaube (Be unjeres Kai barkeit wird sichten des zweitei Mon ten: Verba ein dreifache Dem

Dr. v. Gadi „Das Siebenbürg mehr als Ge hohen Berge James Dajeti fehrs verbid funden. (Bei und diese V politijchen D Aber d wandeln. D mit starkem V gleich an zwe steht, was un dienst und de dieser Männe es miß. M Man hat de gibt auch eine welche bei der stand der Fein wenn im wed jene Jähigkeit an seine Saß Tapfkeit, je Fabnetadagen ein Hoch! (Le Der Ab sprach den Vo ordneten Siebe er beiläufig, de fassung sich ent Der Abg der Völler Des Ihm folg teste von den Anknüpfend an betonte er, sein der „die herlich einige.“ Der K herrliche Mutter die Jahrhundert der Abg rumänijchen Co mächtig sei. Die lagen — Freibe ihre Verförpern Arme. Redner (Lebhaftes Zutritt und Brautslaw Die Reibe weitere Trinkspr trennte sich die nahmlos Allen ebenfo geschmack Anerkennung, un die Theilnehmer sönlich dem Hote

In Lechn 8 Hauswischen t

Wien, 24 Geßel vom 28. Stempel- und Ge December 1863; Mit Zustimmung zu verordnen, die Art. 1. Wie Finanzperiode 186 vember und Decem Die Erhöhung Nr. 88 R. O. B. a) bei der G. b) bei der G. c) bei der G. d) bei der G. e) bei dem C. f) bei dem C. g) die Erhöhung öffentlicher so wie sold Nr. 101 R. gefunden bei cember 186 Art. 2. Die zu den Geßeln vo und unmittelbaren Dauer der gedachte zu bleiben. Art. 3. Die blischen Stoffen ha

*) Enthaltend R. O. B. unter Nr.

nichts zu erspessendes Mittel
einmalig kennen zu

ne Witte.

hältnisse kommen in neueren
das die wahre Kraft der
er können im Hinblick auf
erleichterung zugehen. Wie
es möge recht viel dafür
richtig zu erhalten und die
Theil zu beistimmen, welche
das ist ein weltumfassendes
schon freundschaftlichen Strebens;
gewiß auch bisher in dieser
händig, indem sie das „Volk“
f, Kleidung und sonstiger
und Muth sich zu erwerben,
erfahrender Väter, Anwendung
erhöhter, aber gläubiger)
kann, Junge und Keltere
zu erhalten.

ollen Gläsern und treff-
geschmückten Saale des
der Siebenbürger in den
Personen, durchaus Mi-
Schmerling, Degenfeld,
berg und Madatsy ließen
den Siebenbürgern, und
lieder des Abgeordneten-
hauses. Der Kaiser prä-
Anrede; der Staats-
die südliche Stimmung
Ochsenfests erhöhten sie,
waren. Der Erste um-
redete; sein Trinkspruch

diesen Kreis. In dem
Landes ist unser aller-
wie, die Musik fällt vor-
immer mächtig die Hülle
Stimme unserer Anhäng-
aus Siebenbürgen ver-
erfolgt sind. Mein
de unser allergnädigster
Hoch- und Ehrenruf!)
erling das Wort. Er
zu; sein Loos lautete:
geworden, und es lebt
noch nicht ist, kommen
nerenhäusers am Tage
ungstredie eingelochten.
tejem Saale ein Kreis
versammelt, und ein
s, diese Männer bald
später kam der hoch-
den (Schaguna), nach
eine Adresse voll Hin-

Ballon angetrieben

ament gemacht. Ne-
in Gefahr. Er soll
mit der Gesellschaft
welcher er sich ver-
Ballon aufsteigen.

„Wied aus Mährisch-
im Keller des Kaffee-
in Wandgeruch vermischt
Kaffeesieder war natürlich
zu kämpfen zu bo-
phikalische anstrengende
liche mit Klammern te-
raum. Der Kaffeesieder
und Qualm zurück und
lige Med. Dr. W. mit
in Unglücklichen erlöste,
sein weiteres Entkom-
ung des Feuers bran-
zur Kohle verbrannt-
reus. Von Kleidungs-
erel, welche aber auch

gebung und Patriotismus niederzulegen. Das war gestern. Was ist heute? Es sind die gesammten Vertreter Siebenbürgens, die wir zu den Unfern zählen; sie haben seltene Acte der Hingebung und des Patriotismus geleistet. Die Staatsgrundgesetze wurden einstimmig votirt, die Wahlen für den Reichsrath einstimmig vorgenommen. Siebenbürgen hat das Seine gethan. (Beifall.) Es ist an uns, die Pflicht der Dankbarkeit gegen Siebenbürgen zu erfüllen. (Mit erhobener Stimme): Das schöne Land soll es behütigen lernen, was es heißt, zum Reiche zu halten. So Gott will, wird in der kürzesten Zeit der Moment gekommen sein, wo das geflügelte Dampfroß von Wien nach Hermannstadt eilen wird. (Lebhafte Zustimmung und Claque.) Und was soll morgen kommen? Ich sehe die Zeit nicht fern, wo das ganze Reich seine Vertreter nach Wien sendet, um sich an den Wohlthaten der Verfassung zu betheiligen. Dieses ist mein fester Glaube (Beifall), und dieser Glaube wurzelt in zwei Dingen. Die Liebe unseres Kaisers umfaßt alle Stämme, alle Confeffionen, und die Dankbarkeit wird auch alle Stämme und Confeffionen, und die Dankbarkeit des kaiserlichen Spenders der Verfassung zu erfüllen. Und das zweite Moment liegt in der Bedeutung des heutigen Tages, in den Worten: Verba docent, exempla trahunt. Den Männern aus Siebenbürgen ein dreifaches Hoch! (Die Versammlung stimmt lebhaft ein.)

Dem Staatsminister folgte der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. v. Hasner mit folgendem Loosel:
„Das Land hinter den Wäldern“, so hieß zu Zeiten Stephan's I. Siebenbürgen. Die Wälder stehen noch heute, und hinter ihnen wohnt mehr als ein Stamm edler Völker. Fern von uns, und umgeben von hohen Bergen, scheinen sie bestimmt, abgesehen von uns, ein selbstgenügsames Dasein zu führen. Aber schneller als die Blitzebahnen des Verkehrs verbindet der Gedanke. Und hat unser Ruf ein rasches und frohes Echo gefunden. (Beifall.) Die Eine große Idee der Verfassung hat uns begeistert, und diese Begeisterung hat das bürgerliche Jenseits Siebenbürgens zum politischen Diesseits gemacht, das wir heute freudig feiern.
Aber der Weg vom Wollen zur That war dunkel und schwer zu wandeln. Da ist es eine Pflicht des Dankes, derjenigen zu denken, die mit starkem Arm die Bahn gebnet haben, und wer denkt heute nicht so gleich an zwei Männer, deren einer zu allem in unmittelbarer Verbindung steht, was unsere Verfassung betrifft (Bravo!), deren anderem das Verdienst und der Anlaß zum heutigen Feste zuzuschreiben ist. Die Namen dieser Männer zu nennen, ist überflüssig, aber zu einer Erwägung drängt es mich. Man rühmt die Tapferkeit des Soldaten, und mit Recht! Man hat den Fleiß die Tapferkeit des Gelehrten genannt. Aber es gibt auch eine Tapferkeit des Staatsmannes. (Bravo!) Sie ist die Kraft, welche bei der einmal klar erfassten Idee beharrt, unerschüttert vom Widerstand der Feinde, aber auch unerschüttert von der Mithelligkeit der Freunde, wenn im wechselnden Gescheh des Tages die Wage sich zu senken scheint; jene Fähigkeit der Resignation auf den Erfolg des Augenblicks im Glauben an seine Sache und die Gewißheit des endlichen Sieges. Das ist eine Tapferkeit, jenes Ruhmes werth, und in diesem Sinn bringe ich den Jahrentägern unserer Verfassung, den Ministern Schmerling und Madatsy ein Hoch! (Lebhafte Beifall und Hochrufe.)

Der Abgeordnete Groß, Präsident des siebenbürgischen Landtages, sprach den Vordruckern und der Versammlung den Dank sowohl der Abgeordneten Siebenbürgens als des Landes selbst aus. Er wünschte, so schloß er beiläufig, daß unter dem Schutze des Kaisers und Großfürsten die Verfassung sich entwicke und gebehe!
Der Abgeordnete Dreher brachte hierauf ein Hoch der Verbrüderung der Völker Oesterreichs!
Ihm folgte der siebenbürgische Abgeordnete Michael Schuller, der Ateste von den siebenbürgischen Deputirten. Als solcher nahm er das Wort. Anknüpfend an das Dichterwort: „Immer strebe zum Ganzen u. f. w.“ betonte er, seine Landleute hätten sich innig nach dem Ehrentage geföhnt, der „die herrliche Mutter Austria mit ihrer fernem Tochter Transsilvania einigte.“ Der Redner schloß: „Darum aus tiefer Seele ein Hoch! auf die herrliche Mutter Austria! Möge sie bauern und wachsen, und blühen durch die Jahrsuntere, von Gott segnet und zu Großem bestimmt!“

Der Abgeordnete Schuler-Bibloy nahm hierauf das Wort für seinen rumänischen Kollegen Baritiu, der der deutschen Sprache nicht hinlänglich mächtig sei. Oesterreichs Wohlfahrt, sagte er beiläufig, ruhe auf zwei Grundlagen — Freiheit und Macht! Jene habe im österreichischen Reichsrathe ihre Verköperung gefunden, diese finde sie in der tapfern österreichischen Armee. Redner schloß: „Es lebe die tapferste kaiserlich österreichische Armee!“ (Lebhafte Zustimmung und Hochrufe.) Die anwesenden Feldmarschalls Heß und Wratislaw begeben sich zum Redner, um ihm zu danken.
Die Reihe der offiziellen Loosel hatte damit ihren Abhluß gefunden, weitere Trinksprüche in engeren südlichen Kreisen folgten. Gegen 1/2 9 Uhr trennte sich die Gesellschaft; die freudig erregte Stimmung hatte sich ausnahmslos Allen mitgetheilt, und währte bis zum letzten Augenblicke. Das ebenso geschmackvolle als gewählte Arrangement fand vielleichte die lauteste Anerkennung, und von dem in materieller Beziehung Gebotenen schienen die Theilnehmer in so hohem Grade befriedigt, daß der Staatsminister persönlich dem Hotelier in schmeichelfafter Weise seine Anerkennung ausdrückte. (Presse.)

In Lechnitz sind am 20. October in den Nachmittagsstunden von 8 Hauswirthen die Wohn- und Wirtschaftsgedäude niedergebrannt.

Oesterreich.

Wien, 29. Oct. Di. heutige „W. Ztg.“ veröffentlicht folgendes Gesetz vom 28. October 1863 *), betreffend die Fortsetzung der Steuer-, Stempel- und Gebührenverordnungen während der Monate November und December 1863; wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

- Art. 1. Bis zum Zustandekommen des, den Staatshaushalt für die Finanzperiode 1864 regelnden Finanzgesetzes haben in den Monaten November und December 1863 nachfolgende Bestimmungen zu gelten:
Die Erhöhung des Zinsfußes der kaiserl. Verordnungen vom 13. Mai 1859, Nr. 88 R. G. B., bestehenden außerordentlichen Zuschlages auf das Doppelte:
a) bei der Grundsteuer;
b) bei der Hauszinssteuer;
c) bei der Hauslaffensteuer;
d) bei der Erwerbsteuer;
e) bei dem Contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche; ferner
g) die Erhöhung der Einkommensteuer von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen von 5 auf 7 pCt., so wie solche gemäß Art. 5 des Finanzgesetzes vom 10. Dec. 1862, Nr. 101 R. G. B., für die Dauer des Verwaltungsjahres 1863 statgefunden hat, wird für die Dauer der Monate November und December 1863 in Kraft erhalten.
Art. 2. Die durch das Gesetz vom 13. Dec. 1862 Nr. 89 R. G. B., zu den Gesetzen vom 9. Febr. und 2. August 1850 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Minderungen haben auch für die Dauer der gedachten Monate November und December 1863 in Geltung zu bleiben.
Art. 3. Die Erhöhung der Verzehrungssteuer vom Zucker aus inländischen Stoffen hat in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom

*) Enthalten in dem am 29. October 1863 ausgegebenen XXXIII. St. d. R. G. B. unter Nr. 91.

29. Oct. 1862, Nr. 75 R. G. B., eingeführt wurde, auch für die Dauer der gedachten Monate fortzubestehen.
Art. 4. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.
v. Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnnet m. p.

Gesetz vom 28. October 1863 *), womit das Gesetz vom 29. October 1862 (R. G. B. Nr. 74) wegen Besteuerung der gebrannten geistigen Flüssigkeiten in den geschlossenen Orten außer Wirksamkeit gesetzt wird; gültig für das ganze Reich mit Ausnahme Dalmatiens und der Militärgrenze.
Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

- Art. 1. Das Gesetz vom 29. Oct. 1862 (R. G. B. Nr. 74), mit welchem die Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten bei der Einfuhr und Erzeugung in den für die Verzehrungssteuer einbehalten als geschlossen erklärten Orten mit dem Zugeständnisse der Rückvergütung bei der Ausfuhr geregelt worden ist, wird vom 1. Novbr. 1863 angefangen außer Wirksamkeit gesetzt.
Art. 2. Von diesem Tage angefangen bleiben bezüglich der Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten auch in den gedachten geschlossenen Orten die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Juli 1862 (R. G. B. Nr. 45) maßgebend, und hat gleichzeitig die mit dem erwähnten Gesetze vom 29. Oct. 1862 zugestimmte Rückvergütung des für die geschlossenen Orte festgesetzten Differentialsteuerebetrages bei der Ausfuhr aus den geschlossenen Orten zu entfallen.
Art. 3. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes ist der Minister der Finanzen beauftragt.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.
v. Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnnet m. p.

Parlamentarisches. Die „General-Corresp.“ meldet: In der Abend Sitzung des Finanzausschusses vom 27. sollte über den Bericht des Herrn v. Skeno, bezüglich des Nothstandsanklehens berathen werden. Herr v. Skeno verlas auch seinen Bericht. Jedoch wurde zunächst die Frage erhoben, ob der Herr Hofkanzler Graf Jorgsch eingeladen worden sei? Der Ausschussbogen wies die geföehene Einladung aus. Dr. Sikra hob hervor, daß es sich hier um die Bewilligung eines Credits für die ungarische Hofkanzlei handle, daß auch der Hofkanzler und der Finanzminister mit der Vollziehung des vorliegenden Gesetzes beauftragt seien, daher die Frage berechtigt sei, ob sich auch der ungarische Hofkanzler dem gegenwärtig versammelten Gesamtministerium für verantwortlich halte? Es wurde sodann eine Zuschrift des Grafen Jorgsch verlesen, mit welcher Hofrath v. Papay in den Ausfüh zur Unterstützung des Finanzministers in Ertheilung sachlicher Aufschlüsse entsetend wurde. Nachdem aus dieser Zuschrift ersichtlich war, daß Herr v. Papay nicht bevollmächtigt sei, als Vertreter des Hofkanzlers zu fungiren, so wurde nach einer lebhaften Debatte, in welcher sich die Herrn Herbst, Schindler, Kuranda, Hopfen, Demel, in gleichem Sinne für das Erscheinen und eventuell Stellvertretung des Herrn Hofkanzlers aussprachen, der Beschluß gefaßt, den Herrn Hofkanzler, nachdem laut Zuschrift desselben dem Rechte des Ausschusses nach §. 7 der Geschäftsordnung nicht entsprochen ist, durch das Präsidium für Donnerstags Nachmittags in den Finanzausschuß einzuladen. Bis dahin wurde die meritöröse Berathung vertagt.

Gleich nach der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses versammelte sich der Finanzausschuß ebenfalls zu einer Sitzung, in welcher das Budget des Ministeriums des Aeußern zur Berathung kam. Es wurde beschloffen, das Erforderliche für das Zaplant dieses Ministeriums nicht mehr als ordentliches, sondern nur mehr als außerordentliches zu bewilligen. Weiters wurden die Bezüge des österr. Gesandten beim Könige beider Sicilien gestrichen, und wurden die Disponibilitätsgebühren bewilligt, und von den Junctionszulagen des „Vosphaters“ in Rom, wie in den Vorjahren 20,000 fl. gestrichen. Das Budget des Ministeriums des Aeußern wird noch eine Sitzung des Finanzausschusses in Anspruch nehmen.

Der vom Reichsrathsabgeordneten Dr. Mühlfeld verfaßte Ausschussbericht über die Lemberg-Gzenowitzer Schienenlinie besüwortet die Garantiebewilligung unter nachstehender Argumentation:

Um über die Höhe der beanpruchten Garantie sich Auskunft zu verschaffen, hat der Ausschuß die sachverständigen Herren Albert v. Klein und den Ingenieur C. v. Klemenfiewicz vernommen und beide haben erklärt, daß der Betrag von 775,000 fl. per Meile veranschlagt, das Baucapital nicht zu hoch gegriffen sei. Herr v. Klemenfiewicz legte insbesondere über Aufzueberung des Ausschusses eine Kostenberechnung vor, welcher zufolge die Bahnlänge 37 1/2 Meile betrage und die Gesamtkosten sich auf 29,230,000 Gulden in Silber belaufen, wobei übrigens die allfälligen Gewinne und Verluste nicht berücksichtigt sind, welche aus dem böhrenmäßigen Curse bei Placirung der Actien entstehen können.“ Diese Apporimativberechnung legte der Ausschuß seiner Aufstellung und seinem Antrage zu Grund und es ist im Berichte übergehend dargehan, daß bei dem Curse der österreichischen Bahnaactien von durchschnittlich 25 pCt. unter ihrem Nominalwerthe auch die Actien der neuen Eisenbahnunternehmung um ein Beträchtliches unter deren Hintangegeben werden müssen und wenn man den Unterschied des dem Nennwerthe Emmissionspreises zum Nominalwerthe nur mit 6 Percent annehme, so macht der hiedurch begründete Capitalverlust bei dem veranschlagten Baucapitale von 31. Millionen Gulden in Silber nicht weniger als 1,860,000 Gulden. Dieser Verlust ist unzweifelhaft unter die Auslagen der Gründung der Eisenbahnunternehmung und daher zu den Anlagekosten zu rechnen; damit allein schon wird die Ziffer von 1,770,000 fl., um welche das von Herrn v. Klemenfiewicz berechnete Anlagecapital auf 29,230,000 fl. geringer ist, als das präliminirte zu 31,000,000 um 90,000 fl. überschritten, nachdem in der ersteren Summe ja eben die Curddifferenzen bei Placirung der Actien nicht berücksichtigt sind. Nimmt man den Betrag von 29,230,000 fl. zur Grundlage, und übersezt man den Differenzbetrag von 1,770,000 fl. in eine Erhöhung des zu gewährenden Zinsbetrages, so erhöhen sich die angenommenen 5 1/2 pCt. Zinsen nicht einmal auf volle 6 pCt. Es wird also im Grunde nicht einmal ein hperzentiger Zinsanspruch gestellt, welcher nach dem Zinsfuß in Oesterreich und nach dem bei anderen vortheilhaftesten Actienunternehmungen stattfindenden Dividendenvertrage sicher nur gerechtfertigt ist, und den man sich um so mehr gefallen lassen kann, als hier Capitalien in das Land gezogen werden.

Lemberg, 28. October. Landesgerichtsrath Leopold Kuczyński wurde heute Abends halb 8 Uhr am Plage neben der Langen Gasse nächst seiner Wohnung mittelst eines Dolchschußes ermorde. Der Mörder ist entwichen. (Presse.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 27. October. In der heute abgehaltenen Sitzung des Ausschusses des großdeutschen Reformvereins ward die Fortsetzung der Verhandlung mit Preußen empfohlen, aber auch die Durchführung der Re-

**) Enthalten in dem am 29. Oct. 1863, ausgegebenen XXXIII. St. d. R. G. B. unter Nr. 92.

formacte innerhalb der Grenzen des Bundesrechtes, eventuell selbst ohne die Beistellung der dissentirenden Bundesstaaten, namentlich Preußens, an dem Reformwerke befüwortet. Es sind dies die Anträge, welche in der am morgen anberaumten Versammlung des großdeutschen Reformvereins von dem Ausschusse gestellt werden.

Frankfurt, 27. October. Heute Abends fand eine Zusammenkunft von etwa 200 Mitgliedern der für morgen anberaumten großdeutschen Versammlung und der für übermorgen festgesetzten Generalversammlung des deutschen Reformvereins statt. Unter den Anwesenden befanden sich 49 Oesterreicher, und unter diesen 38 Böhmen, so wie mehrere Landtagsabgeordnete. Die Ausschüßsanträge auf Grund von Entwürfen Wpdenbrug's und Warnbübler's gefaßt, enthalten 5 Punkte.

Die Punkte 1 bis 5 bejagen, die Versammlung erkenne in der Berufung und dem Zusammentritt des Fürstentages eine patriotische That, in der daraus hervorgegangenen Reformacte, für deren Annahme sie sich ausspricht, eine geeignete Grundlage für die Entwicklung der Verfassung Deutschlands, zur festeren Einheit und größerer Freiheit; sie hofft, daß alle Regierungen und Vertretungen zum Abschlusse der Reformacte mitzuwirken haben und deren Folgen eingedenk sein werden, welche eintreten müssen, wenn sie die Zustimmung zu der Reformacte verjagen, oder unzulässige Bedingungen an dieselbe knüpfen.

Der Punkt 4 sagt wörtlich: Die Versammlung billigt, daß zur Herstellung der noch fehlenden Einheit, jedes mit dem Grundgedanken der Reformacte vereinbare Gegenkommen statifunde, sie empfiehlt aber, daß auch bei noch nicht gelöstem Gegenjage die Durchführung der Reformacte innerhalb der Grenzen des bestehenden Rechtes, namentlich durch baldige Berufung der Abgeordneten der geeinigten Staaten gefördert werde.

In Punkt 5 wird, falls eine Revision der Reformacte den Artikel 14 der Reformacte in der ursprünglichen Fassung wiederherstellen sollte, eine zweijährige Periode für die regelmäßigen Abgeordnetenversammlungen, und die Festsetzung einer bestimmten Zeitriff für die Neuwahlen der Abgeordneten empfohlen.

Heute traten 27 großdeutsche Redactionen zu einer Berathung zusammen.

Großbritannien.

Wie wir vernehmen, hat England nun doch eine Separatnote nach St. Petersburg geschickt, in welcher zwar nicht der Besistellte Rußlands auf Polen für erloschen erklärt, aber ein scharfes jaft zu demselben Resultate führendes Raisonnement angewendet wird. Ob Frankreich sich diesem Schritte anschließt, ist noch ungewiß und unwahrscheinlich. Ihm ist dieser Schritt Englands zu unbedeutend; es will selbstständig vorgehen. Die gemeinjame Action, welche in eine Declaration an Rußland auslaufen sollte, scheint definitiv fallen gelassen zu sein. (Votsch.)

Aßen.

Aus Peking wird gemeldet: Major Gordon hat Fortschritte gegen die Rebellen gemacht. Burgevine hat die kaiserl. Truppen nicht wieder angegriffen. Der amerikanische und auch andere Consuln protestiren gegen die Aussetzung einer Belohnung auf den Kopf Burgevine's, dessen Bestrafung stehe tractatmäßig nur Amerika zu. Der chinesische Gouverneur antwortete, Burgevine sei chinesischer Officier gewesen. — Der Plan zu einer Eisenbahn von Schangan nach Soohor wurde der Regierung übergeben.

Amerika.

Die officielle Zeitung von Mexico veröffentlicht eine Proclamation der französischen Militärbehörden von Tlalpar an die Einwohner dieser Stadt, worin gesagt wird: Die Civilverwaltung und Justiz sind zeitweilig suspendirt, der Militär-Commandant von Tlalpar concentrirt in sich alle Gewalten; die Stadt zählt für Ermordung des Juaven Müller 6000 Tlalpar hasten für das Leben der Franzosen und Mexikaner, welche sich für die neue Regierung ausgesprochen haben. Für jeden Bürger oder Soldaten, der in Tlalpar ermordet wird, wird eine der erwähnten Geiseln hingerichtet. — Solcher Art ist der Enthusiasmus der Mexikaner für die Befreier, daß französische Militär-Commandanten Edicte á la Berg und Murawiewf zu erlassen gezwungen sind.

Literatur.

Wir machen unsere Leser auf zwei Büchlein, die so eben in zweiter Auflage die Presse verlassen haben, besonders aufmerksam. Es sind: Geschichte der Margaretha Mantlisch und der Vereinigung Tirols mit Oesterreich von Dr. Alphons Huber mit Titelbild (Preis 25 fr.), und Tiroler Schükenleben, Festgabe von Hermann v. Sillm (Preis 20 fr.). Spricht schon das so schnelle Nothwendigwerden eines Wiederabdruckes für den Anhang, welchen sie allgemein gefunden haben, so können wir nicht umhin, dieselben noch ganz besonders zu empfehlen. Es sind nicht Gelegenheitschriften gewöhnlicher Art. Das Huber'sche Büchlein ist die Frucht langer und fleißiger Studien und Forschungen in Archiven. In einfacher klarer Sprache für Jedermann verständlich, wird uns das Ende der Wittelsbachischen Zwischenherrschaft in Tirol und der Uebergang des Landes an das Haus Oesterreich erzählt. Der Hr. Verfasser weicht in Folge seiner Forschung in manchen Dingen von den bisherigen Darstellungen ab. Die Begründung dieser neuen Angaben verspricht Dr. Huber in seinem größeren demnächst zu erwerbenden Werke über die Vereinigung Tirols mit Oesterreich zu geben. Wir empfehlen dieses Büchlein Jedermann zur Belehrung und Unterhaltung. — Die zweite hier erwähnte Schrift: „Tiroler Schükenleben“, enthält eine Reihe auf das Schükenwesen bezüglicher Gedichte, gewöhlt aus dem reichen Schatze von Poesien des im ganzen Lande wohl-bekanntem Hermann v. Sillm, — entscheidend des hervorragenden tirolischen Dichters. Eine Feinheit der Form, Bündigkeit des Ausdrucks, Lebendigkeit der Bilder, Wärme des Geföhles und ein Feuer der Begeisterung zeichnen dieses Büchlein aus, wie es selten zu finden sein wird, — es ist nur eine Sammlung von 14 Gedichten, — aber diese 14 sind Perlen. Demnächst ist noch eine kleine Brochüre von Professor Zingerle zu gewärtigen, in welcher die auf die Margaretha Mantlisch bezüglichen Sagen kritisch untersucht und Geschichte und Sage geschieden werden.

Zu Gunsten der Marktstehler Abgebrannten sind bei dem gefertigten Magistrat nachträglich eingegangen:

Nr.	Bezeichnung	Neubetrag	fl.	fr.
21.	Von der fl. Erde-Nachbarschaft	133 fl. 88 fr. 8 W.		
22.	„ „ „ „ „ „ „ „	10 fl. 30 fr. 8 W.		
23.	„ „ „ „ „ „ „ „	9 fl. 68 fr. „		
24.	„ „ „ „ „ „ „ „	5 fl. 4 fr. „		
25.	„ „ „ „ „ „ „ „	17 fl. — fr. „		
18.	„ „ „ „ „ „ „ „	2 fl. 98 fr. „		
		Zusammen.	178 fl. 88 fr. 8 W.	

Hermanstadt, 26. October 1863.

Vom Stadt- und Stahl-Magistrat.

Effecten- und Wechsel-Course		an der k. k. öffentlichen Börse in Wien		am 31. October 1863.	
(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)		Effecten.		Wechsel.	
5 1/2 % Metalliques	75 50	100 fl. Wechsel	112 25	100 fl. Wechsel	112 75
5 % National-Anlehen	81 55	100 fl. Wechsel	790 —	100 fl. Wechsel	186 —
Baustactien	790 —	100 fl. Wechsel	97 25	100 fl. Wechsel	—
Creditactien	186 —	100 fl. Wechsel	—	100 fl. Wechsel	—
Staats-Anlehen 60er	97 25	100 fl. Wechsel	—	100 fl. Wechsel	—
Silber	—	100 fl. Wechsel	—	100 fl. Wechsel	—
London	—	100 fl. Wechsel	—	100 fl. Wechsel	—
Dulaten	—	100 fl. Wechsel	—	100 fl. Wechsel	—

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen

3. 21644/961. 1863. 2-3

Concurs-Ausschreibung.

Eine definitive, eventuell eine provisorische Amts-offizial-Stelle für den Rechnungsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden in Siebenbürgen in der XI. Diözesenklasse, mit dem Jahresgehälte von 630 fl., eventuell von 525 fl. ö. W.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, dann der Kenntniss der Landessprachen, binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzubringen.

Auf geeignete disponible k. k. Staatsbeamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Hermannstadt, am 26. October 1863.

Vom der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen.

3. 12081. 1863. 2-3

Concurs-Ausschreibung.

Im Amtebereich dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion ist die Udarhelyer Salzsäuren-Verbreiterstelle mit dem Standorte in Homorod-Szt.-Marton erledigt.

Mit demselben ist der Lohn jährlicher 94 fl. 50 kr. Pferdpauschal 52 fl. 50 kr. Reispauschale 42 fl. — kr. Quartiergeh. 21 fl. — kr. und das systemmäßige Salz-Deputat verbunden.

Die nach der kais. Verordn. vom 19. Dezember 1853, Landes-Regierungsblatt vom Jahre 1853 I. Abtheilung XXIII. Stück No. 263, zur Erlangung dieses Dienstpostens berufenen Bewerber haben ihre dokumentirten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in das Amts- und Intelligenzblatt der Hermannstädter Zeitung und des Erdely hivatalos értesitö gerechnet, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Maros-Vásárhely einzubringen.

Moros-Vásárhely, am 13. October 1863.

Vom der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

3. 178/1863. 2-3

Kundmachung.

Die evangelische Pfarre A. B. zu Neppendorf, ist durch den am 26. October l. J., erfolgten Tod des Wohlgelehrten Herrn Stefan Adolf Bergleiter erledigt worden, wozu zur Einleitung einer neuen Pfarrwahl die vorchriftsmäßige Mittheilung geschieht.

Hermannstadt, den 29. October 1863.

Das Hermannstädter Bezirks-Conistorium A. G.

Nr. 3889/Pol. 1863. 1-3

Concurs.

Die Stelle eines Försters für den Schäßburger Stuhl, mit welcher ein jährlicher Gehalt von vierhundert Gulden öfter. Währ., so wie ein Naturaldeputat für zwei Pferde verbunden sind, ist zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen über ihre forstwissenschaftlichen Studien, ihre bisherige Verwendung und ihren sittlichen Lebenswandel längstens bis **letzten Dezember d. J.**, bei diesem Magistrat einzubringen.

Schäßburg, am 28. October 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Pr.-3. 11/1863. 2-3

Concurs.

Die evangelische Predigerstelle A. B. zu Deutsch-Zeppling, Sächsisch-Reiner Capitels, mit dem jährlichen Bezuge des Sechzehntels der Pfarres-Rente, den Stolargebühren von beiläufig 20 fl. ö. W., der Naturalwohnung und der Nutzung in jedem Felde von 10 Joch Acker- und 5 Joch Wiesen-Grund, ist erledigt worden. Diejenigen, welche zu dieser Stelle sich berufen fühlen, werden hiemit aufgefordert, bis **den 20. November l. J.**, nebst Beilage der erforderlichen Zeugnisse, bei dem unterfertigten Presbyterium schriftlich oder persönlich sich zu melden.

Deutsch-Zeppling, am 25. October 1863.

Das Orts-Presbyterium.

Nr. 5720/914. 1863. 3-3

Kundmachung.

Zu besetzen ist die provisorische Stelle des k. k. Münzregiments und Bergathes bei dem provisorischen k. k. Münzamt in Carlsburg in der VII. Diözesenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 1680 fl. ö. W. Eintausend sechshundert achtzig Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung, dem Bezugsrechte von 12, Zwölf Wiener Klafter Holz im Gesehungspreise und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehalts-Betrage.

Bewerber um diese Stelle, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religions-Bekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge zurückgelegten bergakademischen Studien, der in allen Zweigen des Münzwesens sich angeeigneten Kenntnisse, ferner der landesüblichen Sprachen, der Cautions-Fähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Carlsburger k. k. Münzamtes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörde binnen vier Wochen bei der gefertigten Direction einzubringen.

Klausenburg, am 20. October 1862.

Vom der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direction.

Kundmachung.

3. 33665. 1863. 2-3

Zu der am 1. März 1863 zu beginnenden Heeres-Ergänzung, werden die in den Jahren 1839, 1840, 1841, 1842 und 1843 geborenen Jünglinge berufen.

Die Aufzeichnung dieser Stellungsplichtigen in den einzelnen Gemeinden hat im November, die Amtsthätigkeit der gemischten Befreiungs-Commissionen im Dezember l. J. zu beginnen. Tag und Ort werden in jedem Bezirk und jeder selbstständigen Gemeinde von der heimischen Behörde absonderlich verlaublicht.

Es haben daher alle, welche in die aufgerufenen fünf Altersklassen gehören, dafür zu sorgen, daß sie in die Gemeinde-Verzeichnisse aufgenommen werden und zur Stellung gelangen, weil sie sonst in späteren Jahren, wenn sie älter geworden sind und zum Theil vielleicht auch geheiratet haben, folglich ihnen sowohl der Militärdienst, als auch die Trennung von der Familie schwerer fallen wird, zur Stellung berufen werden könnten.

Auch Fremde haben sich in gleicher Weise zu melden, damit ihre Heimatsbehörde darüber verständigt werde und sie nicht in die Lage kommen, als Flüchtlinge behandelt zu werden.

Nichtamtlicher Theil.

Kalender-Verlag pro 1864

von L. C. Zamarski & C. Dittmarsch in Wien,

dahelbst, so wie bei Th. Steinhausen in Hermannstadt zu haben:

Illustrirter Kalender und Novellen-Almanach für 1864,

herausgegeben von L. Alenk Dittmarsch.

Mit prachtvoller Farbendruck-Prämie: **Polen vor dem Gefecht.**

Preis: 84 Kreuzer.

Inhalt 3 Novellen:
1. Die neue Novelle der berühmten Mählbad: **Baron Kolbisch.** Nach der Schlacht bei Austerlitz und Bagran bildet sich eine geheimnissvolle Verbindung gegen Napoleon. Die Freiheit und das Leben des Kaisers hängen nur noch an einem Faden, und diesen hielt Kolbisch in der Hand. Im entscheidenden Moment wurde auf die seltsame Weise seine eigene Geliebte zur Verführerin. Dies der Inhalt dieser ausgezeichneten historischen Novelle.

2. H. Smith: Eine Comödie im Walde. Diese humoristische Original-Novelle gehört zu den besten ihres Genres.

3. A. Schiemer: Smart boy. Eine Seemanns-Geschichte voll ergötzlicher Momente.

Ausstattung und Illustrationen dieses seit 10 Jahren beliebten Kalenders sind brillant, und bildet derselbe gleichzeitig eines der elegantesten und billigsten Festgeschenke.

Großer Comptoir-Kalender in Placat. Preis 44 Nkr.

Eleganter Wand-Kalender in Quart. Preis 21 Nkr.

Eleganter Blatt- und Briefaschen-Kalender. Preis 15 Nkr. 2-2

Hermann Büchner,

Photograph,

beehrt sich, einem p. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er nach einer längeren Reise wieder hier eingetroffen ist. — Für das bisherige Vertrauen, welches meinem Atelier auch während meiner Abwesenheit zu Theil wurde, verbindlichst dankend, erlaube ich mir gleichzeitig die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die Preise für meine Photographien im Visitenkarten-Format von heute an herab ermäßigt habe, so daß: die erste Aufnahme einer Person **1 fl. ö. W.**, jede fernere Copie **50 kr. ö. W.** kostet.

Wer aus offenkundiger Untauglichkeit oder aus einem der in den §§. 13-21 des Heeres-Ergänzungsgesetzes angeführten Befreiungsmittel von der Stellung entlassen zu sein glaubt, hat sich die zur Begründung seiner Ansprüche vorgeschriebenen Dokumente bei Zeiten zu verschaffen und den betreffenden Stuhlrichtern, Dullonen, Inspektoren einzureichen, welche hierauf die offenkundig Untauglichen und von Amtswegen Befreiten bezeichnen. Diese Bezeichnung tritt jedoch als Ausspruch erster Instanz nur dann in Wirksamkeit, wenn die zur Prüfung derselben ermächtigten gemischten Befreiungs-Commissionen nicht anderes darüber beschließen.

Wer von den bereits in den vier höheren Altersklassen stehenden Jünglingen etwa schon bei einer oder mehreren früheren Stellungen als offenkundig untauglich oder von Amtswegen befreit, oder als überzählig entlassen worden ist, hat demobgeachtet auch jetzt sich von Neuem zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls selbst die begründetsten Ansprüche unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Gemeinde-Verzeichnisse der Stellungsplichtigen werden nach ihrer Beendigung in jedem Orte durch einige allgemein zu verlaublichende Tage zu Bernmanns Kenntnissnahme aufgelegt und in den kleineren Orten auch öffentlich verlesen.

Wer dabei gegen die Eintragung oder Auslassung eines Stellungsplichtigen, sowie gegen die Bezeichnung der offenkundig Untauglichen und von Amtswegen Befreiten eine Einwendung zu machen hat, ist berechtigt, dieses innerhalb der erwähnten Tage bei den betreffenden Stuhlrichtern, Dullonen, Inspektoren zu thun.

Werden seine Ansprüche dort nicht berücksichtigt, kann er bei der gemischten Befreiungs-Commission, deren Amtshandlungstage für jeden Bezirk und jede selbstständige Gemeinde ebenfalls überall im Voraus bekannt gemacht werden, reklamiren, und wenn er auch dort keine günstige Entscheidung erhält, innerhalb 14 Tage an das k. k. Subernium retourniren.

Diese Termine sind um so pünktlicher einzuhalten und die erforderlichen Dokumente um so mehr vollständig und in der vorgeschriebenen Form einzureichen, weil sonst nicht zur Zeit oder unvollständig eingereichte Gesuche abgewiesen werden müssen. Die Blauquette zu den Dokumenten sind bei den Stuhlrichtern, Dullonen, Inspektoren unentgeltlich zu haben.

Wer zur Stellung berufen ist, aber ohne genügende Rechtfertigung ausbleibt, wird als Flüchtling, wer ihn dabei unterstützt, als Mithülftiger behandelt und bestraft.

Wer die Ergreifung eines Flüchtlings bewirkt, erhält vom k. k. Subernium 24 Gulden ö. W. aus dem Staatsschatze gegen Ersatz aus dem Vermögen des Stellungsplichtigen und der Mithülftigen, und hat sich dehalb bloß bei seiner Behörde zu melden.

Wer sich durch Erlag der Ablösungstaxe von 1200 Gulden ö. W. befreien will, hat dieses so zeitig bei seiner Behörde zu melden, daß er nach erhaltenem Bescheide den Geldbetrag bis zu dem Zusammentritt der gemischten Befreiungs-Commission in die ihm zu bezeichnende k. k. Steuer-Kassa einzahlen und das Kassa-Certifikat vorlegen könne.

Hermannstadt, am 26. October 1863.

Vom k. k. siebenb. Landes-Subernium.

Recitationen.

3. 783/Sub. 1863. 3-3

Edict.

Da bei dem, durch Bescheid vom 14. August 1863, 3. 603, auf den 5. October l. J., angeordnete-

ten ersten Termine zur exekutiven Versteigerung des, der Vutza Iul Avram Negyel, gehörigen Hauses sub No. 923, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird der zweite, zu diesem Zwecke auf den **5. November 1863**, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angeordnete Termin mit dem Beisage ausgeschrieben, daß die Realität, wenn sie um den Schätzungswert per 70 fl. ö. W. nicht verkauft werden könnte, dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte zugesprochen werden würde.

Breos, am 16. October 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat.

3. 9377/Vl. 1863. 1-3

Kundmachung.

Nachdem die unterm 12. September l. J., Zahl 7260, in dem Intelligenzblatte zu dem mit der Hermannstädter Zeitung vereinigten Siebenbürgen, verlaublich Kundmachung wegen Sicherstellung der Verfrachtung von 3000 Zentner Viehbesatz von dem k. k. Salzamt in Maros-Ujvar zu dem k. k. Salzamt in Vizakna ohne annehmbaren Erfolg geblieben ist; so wird unter den in der besagten Kundmachung angegebenen Bedingungen eine neuerliche Konkurrenz-Verhandlung mit dem Bemerken eingeleitet, daß die schriftliche Klassenmäßig gestempelten Offerte bis zum **20. November l. J.**, Vormittags 12 Uhr, bei der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzureichen sind.

Hermannstadt, am 28. October 1863.

Vom der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Konkurs.

Nr. 561/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom königl. priv. Marktgerichte Agnetshen wird über das Vermögen des gewesenen Schankwirthes Martin Schuster und seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Gattin Agnetha, gemäß §. 27 C.-D. der Konkurs eröffnet und hiebei die Kundmachung mit dem Beisagen erlassen, daß alle, die auf dieses Vermögen was immer für Ansprüche haben, dieselben bis zum **9. November 1863**, unter den Folgen des §. 30 C.-D. anzumelden haben.

Zum Massaverwalter wird Herr Christian Hager, Geschwornen in Agnetshen, und zum Massaverwalter Herr Johann Hager, Haus-Nr. 61 ernannt und gleichzeitig zum Verwalter eines Vergleiches die Tagfahrt auf den **10. November l. J.**, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet, bei welcher Tagfahrt auch der Massaverwalter und Gläubigeranspruch gewählt werden.

Agnetshen, am 18. October 1863.

Königl. priv. Marktgericht.

Kuratel.

3. 3031/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Stuhlgerichte zu Großschent wird bekannt gemacht, es sei mittelst Beschlusses des hiesigen Stuhlammtes als Gericht vom 22. Juni 1863, 3. 363/Civ., der Landmann Michael Martini sen. aus Hundertbücheln, zum Verschwender erklärt und demselben Michael Martini jun. aus Hundertbücheln, zum Curator bestellt worden.

Großschent, am 15. October 1863.

Vom Stuhlgericht.

Nachricht!

3-3

Von meiner Einkaufsreise zurückgekehrt erlaube ich mir die Ankunft meiner neuen Waaren, worunter die modernsten

Damen- und Herren-Artikel

für

Herbst- und Winter-Saison

in schöner Auswahl, so wie alle Sorten Leinwand, Sopha, Tisch-, Wand- und Laufteppiche, Vorhang- und Möbelstoffe etc. zu den billigst festgesetzten Preisen bestens vertreten sind, anzuzeigen; und beehre mich ein hochverehrtes P. T. Publikum zur geneigten Anschauung derselben hiermit ganz ergebenst einzuladen.

Gleichzeitig danke ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen, dessen ich mich auch in Zukunft, durch die mir zum Grundtag gemachte strenge Rechtfertigung, würdig zu zeigen bemüht sein werde.

Hochachtungsvoll

Friedrich Baumann.

Verkaufslocal: **Großer Ring, neben dem k. k. Tabak-Groß-Verkehr.**

Eröffnung

Gast- und Caffeehauses

„zum weißen Löwen“

zu Hermannstadt in der Josefstadt No. 4.

Der Gefertigte beehrt sich, einem geehrten P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er die untere: Lokalitäten des Hôtels „zum weißen Löwen“ allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend, zu einem Gast- und Caffeehause eingerichtet hat.

Durch Aufstellung eines guten Billards, durch eine Auswahl der besten Speisen und Getränke, sowie durch prompte und billige Bedienung wird derselbe bemüht sein, sich das Vertrauen seiner werthen P. T. Gäste zu eringen, für die Bequemlichkeit ankünftiger P. T. Gäste ist durch Einrichtung einiger Passagier-Zimmer bestens gesorgt.

Zu recht zahlreichem Zuspruch ladet ergebenst ein

Gottfried Gruninger,

Gastwirth.

3-3

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 31. October 1863: **73, 34, 7, 70, 43.** Die nächsten Ziehungen sind am 14. und 25. November 1863.